

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Fürsten-Bildnisse

Von Karl I. (+ 1475) bis Karl Friedrich (1728-1811)

Müller, Hans

Karlsruhe, 1888

37. Friedrich V. (1594-1659)

urn:nbn:de:bsz:31-32579



*Serenissimus et Celsissimus Princeps ac Dux Dux FREDERICUS
senior MARCHIO Badæ et Hachbergæ Landgravius susenbergæ Comes
in sponheim et Eberstein Dynasta in Röttlen, Badenweiler, Laar et Malberg.*



37. Friedrich V.

(1594–1659).

geboren den 6. Juli 1594 als ältester Sohn aus der ersten Ehe des Markgrafen Georg Friedrich und der Rheingräfin Juliane Ursula, machte in seiner Jugend weitere Reisen nach Frankreich, England und den Niederlanden, misbilligte die Feldzüge seines Vaters und beschloß nach der Abdankung desselben, 23. Mai 1622, die Regierung mit möglichster Friedensliebe zu führen. Aber sein Besitz wurde sofort der Schauplatz greuelvollster Einfälle und Verwüstungen durch die verschiedensten Heerhaufen, besonders der Kaiserlichen, und da sein Vater dem Kaiser gegenüber widerspenstig blieb, gieng die ganze Markgrafschaft Baden-Baden wieder an den Markgrafen Wilhelm von Baden verloren, worüber endlich 1627 ein Vergleich zustande kam, demzufolge Friedrich 380 000 Gulden zahlen und allen Ansprüchen auf Baden-Baden entsagen mußte. Friedrich mußte gleich 1622 mit seiner Familie nach Stuttgart flüchten, erbat vergebens persönlich bei Kaiser Ferdinand II. in Wien die Entfernung der kaiserlichen Truppen aus seinem Lande und die Herabsetzung seiner Abgaben, denn der Kaiser sagte ihm alles zu unter der Bedingung, daß er katholisch würde, und dieses Ansuchen wies der Markgraf entrüstet zurück. 1631 schloß sich Friedrich den Schweden als Verteidigern seines Glaubens an und blieb auch im Besitze seiner Lande, während sie am Rhein und im Elsaß standen, erlitt aber schon im folgenden Jahre bedeutende Schädigungen durch Ossa und Montecuculi, bis Gustav Horn und der Rheingraf ihm zu Hilfe eilten. Am 13. April 1633 erhielt Friedrich durch Brennstierna auf den Befehl des bei Lützen gefallenen Gustav Adolf und im Namen Schwedens auf dem Heilbronner Konvente die Baden-Badener Lande, sowie die österreichischen Besitze zwischen Rhein und Schwarzwald zugesprochen und gleichzeitig den Oberbefehl über die Truppen im Breisgau und in der ganzen Markgrafschaft übertragen, ließ sich huldigen, vertrieb die katholischen Pfarrer und Klosterinsassen, konnte sich aber nur kurz des Besitzes freuen, da der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen 1634 ihn wieder aller Erwerbungen beraubte und zur Flucht nach Straßburg zwang. Von der Amnestie des Kaisers auf dem Prager Frieden ausgeschlossen, durch einen kaiserlichen Administrator ersetzt, erwirkte er 1638 vom Räte in Basel die Erlaubnis, dort zu wohnen und sich anzukaufen, und mußte untätig zusehen, wie sein Land verheert, von den Kaiserlichen, den Baiern, den Baden-Badenern ausgezogen und zu dem alten Glauben zurückgezwungen wurde. Erst der westfälische Friede, 1648, brachte Ordnung in seine Verhältnisse, nachdem ihm Bernhard von Weimar einen Teil seines Besitzes zurückerobert hatte, und gab beiden badischen Staaten wieder, was sie vorher besessen hatten. Friedrich wurde 1651 durch Ferdinand III. belehnt, hob dann die Kirchenzucht mit erneuertem Eifer, ließ 1649 eine verschärfte Auflage der Kirchenordnung erscheinen, begann 1654 wiederum Kirchenvisitationen, veröffentlichte im selben Jahre das badische Landrecht und war in jeder Weise bestrebt, Ruhe und Ordnung herzustellen. Sein Testament bestimmte Unteilbarkeit der Lande, Regierung des ältesten Sohnes und verbot den Regenten den Glaubenswechsel. Fünfmal vermählt starb der Markgraf den 8. September 1659 zu Durlach und wurde in Pforzheim begraben.

37. Friedrich V.

Friedrichs Wahlprüche lauteten nach Medaillenschriften:

ROSA NON SINE SPINIS

und:

CONSCIENTIA VIRTUTI SATIS AMPLUM THEATRUM.

Das Bildnis des Markgrafen wurde von Johann Kaspar Widmann gemalt und von Philipp Kilian in Kupfer gestochen.

